

Gemeinde Upahl

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/10GV/2018-283
Federführender Geschäftsbereich: Bauamt		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 08.08.2018 Verfasser: Dagmar Kröpelin
Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zum Kauf eines Kommunaltraktors		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
		Ja
		Nein
		Enthaltung
Gemeindevertretung Upahl 13.09.2018 Gemeindevertretung Upahl		

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt den Eilentscheid des Bürgermeisters vom 11.06.2018 gemäß § 39 Abs. 3 Satz 4 KV M-V zu genehmigen.

Sachverhalt:

Der Bürgermeister hat am 11.06.2018 die Eilentscheidung gemäß **§ 39 (3) S. 3 KV M-V** getroffen, einen Traktor für die dringend anfallenden Arbeiten, insbesondere für Mäharbeiten, zu kaufen. Diese Entscheidung konnte nicht aufgeschoben werden, da die Gemeindearbeiter diese Technik für ihre tägliche Arbeit benötigen.
Ein Termin für eine Beschlussfassung auf einer ordentlichen GV-Sitzung war zu diesem Zeitpunkt nicht in Sicht.

Dieser Entscheidung ging eine Ausschreibung in der Vergabeart „freihändig“ voraus. Das wirtschaftlichste Gebot hat Fa. Schmahl HaGe, Upahl, mit 42.840,00 € unterbreitet. Der „Schreibfehler“ auf Seite 3 des im Angebotes der Fa. Schmahl wurde korrigiert. Die Bruttosumme des Angebotspreises lautet 42.840,00 €.

Die Gemeinde besitzt einen Kleintraktor, der 13 Jahre in Betrieb ist und demzufolge einen hohen Reparaturbedarf hat. Bei der letzten Inspektion in der Werkstatt wurde festgestellt, dass eine Generalüberholung notwendig wird. Da aber bereits eine Neuanschaffung für 2019 geplant ist, kommt eine Generalüberholung nicht in Frage. Gemäß § 8 Abs. 2 Nr. 12 der Hauptsatzung der Gemeinde Upahl entscheidet der Bürgermeister bei Auftragsvergaben nach VOL bis zu einem Wert von 1.000,00 €.

Finanzielle Auswirkungen:

Da die Ersatzbeschaffung eines Kleintraktors ursprünglich für 2019 vorgesehen war, sind im Doppelhaushalt 2018/19 dafür Mittel eingeplant.
Die Kosten in Höhe von 42.840,00 Euro können dem PSK 11402.09100000.034 entnommen werden.
Anlage/n:
Eilentscheidung
Angebote

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Gemeinde Upahl

Der Bürgermeister

, den 01.08.2018

Eilentscheidung des Bürgermeisters gemäß § 39 Abs. 3 KV M-V

Auftragsvergabe

Kauf eines Kommunaltraktors als Ersatzbeschaffung

Produktsachkonto: 11402.0910000.034

Gemäß § 39 Abs. 3 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg – Vorpommern treffe ich folgende Entscheidung:

Ich erteile der Firma

Schmahl HaGe

Landtechnik GmbH & Co.

Schweriner Landstraße 1

23936 Upahl

den Zuschlag auf ihr Angebot vom 22.05.2018 in Höhe von 42.840,00 Euro zur Lieferung eines Kleintraktors Kubota STW 40.

Sachverhalt:

Die Gemeinde besitzt einen Kleintraktor, der mittlerweile 13 Jahre alt ist und entsprechend viele Betriebsstunden gefahren ist. Die Reparaturkosten steigern sich kontinuierlich. Nach der zuletzt durchgeführten Reparatur wurde durch die Werkstatt festgestellt, dass eine Generalüberholung notwendig ist.

Da ein Neukauf ursprünglich für 2019 eingeplant war, wird dieser Umstand zum Anlass genommen, diese Anschaffung schon in 2018 vorzunehmen.

Die notwendigen finanziellen Mittel wurden in den Haushaltsplan eingestellt.

Gemäß Hauptsatzung der Gemeinde Upahl vom 28.09.2015 entscheidet der Bürgermeister über die Vergabe von Aufträgen nach der VOL bis zu einem Wert von 1000,00 Euro.

Diese Eilentscheidung bedarf daher der nachträglichen Bestätigung der Gemeindevertretung.



Springer

Bürgermeister